

# Die Vaudoise, Hauptsponsor der Tour de Suisse

15.02.11/01.2018



TOUR DE SUISSE



150



150





Ab CHF

**99.-**

pro Jahr

## Veloversicherung

Diebstahl, Sturz und Kollision

- Ist mein Fahrrad weniger als 3 Jahre alt, wird mir der Neuwert erstattet
- Meine persönlichen Effekten sind ebenfalls versichert
- Gilt auch für E-Bikes

 **vaudoise**



## Veloversicherung

**Ich liebe mein Bike. Es begleitet mich auf der Strasse oder im Gelände, unterwegs mit Freunden und Familie und wenn ich mich sportlich betätigen oder den Alltag hinter mir lassen möchte.**

**Um mein Bike zu schützen, versichere ich es bei der Nummer 1 in Sachen Velo, bei der Vaudoise.**

## Einfach und umfassend

Ob Citybike, Rennrad, Mountainbike oder E-Bike: Die Vaudoise entschädigt mich bei Diebstahl und bei Schäden infolge eines Sturzes oder einer Kollision. Die zu versichernde Summe wähle ich je nach Wert meines Fahrrads. Und im Pannenfall übernimmt die Vaudoise die Transportkosten für meine Heimreise!

# Meine Versicherung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Versicherungssumme für Diebstahl, Sturz und Kollision</b> <i>Selbstbehalt von 10 %, mindestens CHF 200.– pro Schadenfall</i>	CHF 2'000.–	CHF 5'000.–	CHF 10'000.–
<b>Transportkosten sind gedeckt</b>	CHF 200.–	CHF 500.–	CHF 1'000.–
<b>Prämie pro Velo für ein Jahr*</b> <i>Inklusive eidg. Stempelabgabe von 5 %</i>	CHF 99.–	CHF 240.–	CHF 398.–

\*Velos mit einem Kontrollschild fallen nicht unter diese Veloversicherung.

## Meine Vorteile als Velofahrer mit der Vaudoise

- Eine einfache, vorteilhafte Versicherung, gültig in ganz Europa.
- Deckungen für Diebstahl, Sturz und Kollision; in den ersten 3 Jahren wird der Neuwert bis zur Höhe der gewählten Versicherungssumme erstattet.
- Mitgeführtes Zubehör (Helm, Bekleidung, Schuhe) und persönliche Effekten werden bis zur Höhe der gewählten Versicherungssumme erstattet.
- Im Schadenfall werden die Transportkosten an den Wohn- oder Abfahrtsort erstattet.
- Versicherung gilt für alle Fahrradtypen, auch E-Bikes bis zu 500 W.
- Kein Ausschluss bei Grobfahrlässigkeit.





## Sichern auch Sie sich den besten Schutz für Ihr Fahrrad!

**Geben Sie im beiliegenden Formular die erforderlichen Informationen an (Fahrradmarke und -modell, Wahl der Variante) und bezahlen Sie die Prämie. Ihr Fahrrad ist ab dem Folgetag der Bezahlung versichert, ohne weitere Formalitäten.**

Sie möchten mehrere Fahrräder versichern? Füllen Sie ein weiteres Formular aus, und die Sache ist erledigt!

### Was tun im Schadenfall?

Melden Sie den Schaden unverzüglich der Vaudoise:

- über die Gratisnummer **0800 814 914**
- in Ihrer nächsten Vaudoise-Agentur
- auf [www.vaudoise.ch/velo](http://www.vaudoise.ch/velo)

**Wichtig:** Bewahren Sie den Zahlungsnachweis auf, er wird für die Rückerstattung von Ihnen verlangt.

## Informationen für den Versicherungsnehmer

Versicherer ist die VAUDOISE ALLGEMEINE, Versicherungs-Gesellschaft AG, nachstehend Vaudoise genannt. Die Vaudoise ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Ihr Geschäftssitz befindet sich in der Avenue de Cour 41, 1007 Lausanne.

Der vorliegende Vertrag wird mit der Bezahlung der Prämie rechtskräftig. Die Zahlungsbestätigung mit Angabe der Versicherungssumme und des Fahrradtyps dient zugleich als Beleg/Versicherungspolice und muss im Schadenfall vorgelegt werden.

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Versicherung (365 Tage ab dem auf die Bezahlung folgenden Tag). Eine stillschweigende Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen.

Das vorliegende Dokument führt die Garantien, die versicherten Risiken sowie die Pflichten des Versicherungsnehmers auf. Mit Bezahlung der Prämie akzeptiert der Versicherungsnehmer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die versicherte Summe ist von der gezahlten Prämie abhängig.

## Allgemeine Bedingungen Fahrräder

### 1. Versicherungsnehmer

Nur in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und den Enklaven Büsingen und Campione wohnhafte Personen können die Versicherung abschliessen. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Personen im Besitz einer vom Schweizer oder Internationalen Radsportverband anerkannten professionellen «Elite»-Lizenz.

### 2. Versicherte Fahrräder

Folgende Fahrradkategorien sind versicherbar:

- Alle Fahrräder mit Ausnahme von Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes (Downhill-Biking);
- Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung und einer maximalen Nennleistung von 500 Watt, für die nach der schweizerischen Strassenverkehrsrechtsgesetzgebung weder Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder erforderlich sind.

Nur das auf dem Einzahlungsschein aufgeführte Fahrrad ist versichert.

### 3. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in allen europäischen Ländern sowie in den Anrainerstaaten des Mittelmeers.

### 4. Beginn, Dauer und Ende der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag nach Bezahlung der Prämie und erstreckt sich über eine Dauer von 365 Tagen; er wird nicht stillschweigend verlängert. Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung durch Zahlung der Prämie verlängern.

Die Versicherung endet automatisch, sobald am versicherten Fahrrad ein Totalschaden eintritt. Es ist keine Rückerstattung der Prämie vorgesehen.

### 5. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme bestimmt sich nach dem auf dem Einzahlungsschein aufgeführten Prämienbetrag. Sie gilt pro versicherten Schadenfall und bildet die Obergrenze der Entschädigungsleistung.

Im Schadenfall und im Rahmen der vorgesehenen Versicherungssumme umfasst die Entschädigung auch das an dem Fahrrad befestigte Zubehör sowie die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Fahrradbekleidung, Helm, Schuhen und der transportierten persönlichen Effekten. Geldwerte sind ausgeschlossen.

### 6. Versicherte Schäden

Die Vaudoise vergütet bis zur Höhe der pro Ereignis vereinbarten Versicherungssumme Schäden am versicherten Fahrrad, infolge von:

- Diebstahl (Einbruchdiebstahl, Beraubung oder Einfacher Diebstahl), oder
- Sturz oder Kollision, das heisst Schäden, die durch plötzliche und gewalttätige Einwirkung einer äusseren Kraft entstehen, insbesondere Schäden durch Stoss oder Einsinken.

Diese Liste ist abschliessend.

### 7. Durch einen versicherten Schaden entstehende Kosten

Die Vaudoise vergütet bis zur Höhe von 10 % der für das Fahrrad vereinbarten Versicherungssumme die Transportkosten für die Rückkehr an den Wohn-, Arbeits- oder Abfahrtsort. Diese Kosten

werden zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme vergütet.

### 8. Ausschlüsse

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche aus:

- Vandalismus;
  - Schäden an Reifen und Schläuchen bei Platten;
  - Schäden, die bei Mountainbike-Bergabfahrt-Wettbewerben entstehen, einschliesslich Training auf Bergabfahrtstrecken (Downhill-Biking);
  - Schäden durch Veruntreuung;
  - Schäden, für die gemäss Gesetz oder Vertrag (Garantie) Hersteller oder Verkäufer aufkommen.
- Regressansprüche von Dritten sind ausgeschlossen.

### 9. Pflichten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer muss:

- der Vaudoise jeden Schadenfall unverzüglich melden;
- die Zahlung der Prämie nachweisen (Einzahlungs- oder Überweisungsschein);
- seine Ansprüche auf folgende Weise begründen:
  - Vorlage einer Kaufquittung für das Fahrrad bzw. das Zubehör;
  - Vorlage der Belege der Transportkosten für Fahrrad und Fahrer.

Bei Diebstahl oder Beraubung hat die versicherte Person zudem unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen (der Vaudoise ist eine Kopie der Anzeige vorzulegen).

Ohne diese Belege werden keine Leistungen ausbezahlt.

### 10. Entschädigung

Bei einem Teilschaden am Fahrrad und dem befestigten Zubehör vergütet die Vaudoise maximal die effektiven Reparaturkosten, höchstens jedoch den vereinbarten Wert für den Fall des Totalschadens.

Bei einem Totalschaden vergütet die Vaudoise für Fahrrad und befestigtes Zubehör bis zu einem Alter von 36 Monaten den Neuwert. Danach berechnet sich die Entschädigung nach folgender Tabelle:

- ab dem 37. Monat: 60 % des Neuwerts;
- ab dem 49. Monat: 50 %;
- ab dem 61. Monat: 40 %;
- ab dem 73. Monat: 30 %.

Die Berechnung der Entschädigung der anderen versicherten Sachen erfolgt auf der Grundlage des Betrags, den die Neuanschaffung zur Zeit des Schadenfalles (Neuwert) erfordert, abzüglich des Wertes der Reste.

### 11. Selbstbehalt

Für jedes versicherte Schadeneignis wird ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens CHF 200.– vom Schadenbetrag abgezogen.

### 12. Prämie

Die Prämie gilt für eine Versicherungsdeckung von 365 Tagen und beinhaltet 5 % Eidgenössische Stempelsteuer. Es ist keine Rückerstattung der Prämie vorgesehen.

### 13. Schlussbestimmungen

In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

August 2017

## Bezahlung auf der Post

Bitte ergänzen Sie die Informationen auf dem Einzahlungsschein und der Quittung

1. Ergänzen Sie die Fahrradmarke und das Modell.
2. Kreuzen Sie die gewünschte Versicherung an.
3. Tragen Sie den Prämienbetrag auf dem Einzahlungsschein und der Quittung ein.

## Bezahlung durch E-Banking/E-Finance

1. Wählen Sie den roten Einzahlungsschein (ES).
2. Schreiben Sie im Mitteilungsfeld: «Veloversicherung», Fahrradmarke und -modell, dann die Wahl der Versicherungsvariante, wie in folgendem Beispiel:  
«**Veloversicherung**» Marke X / Modell X / Variante 1 / CHF 2000.–.

